

Bericht an den Gemeinderat

Stadt Graz
Finanz- und Vermögensdirektion

BearbeiterIn
Mag.^a Sandra Gessl

Ausschuss für Finanzen,
Beteiligungen, Immobilien sowie
Wirtschaft und Tourismus
BerichterstellerIn

STR Dr. Riegler

Graz, 17.09.2020

GZ: A8 101366/2019/0012

Betreff:
aktualisierter Budgetfahrplan 2020 (Nachtrag)/2021

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 14.5.2020, GZ A 8-101366/2019-11, beschlossen, dass bis spätestens Oktober 2020 ein Nachtragsvoranschlag für das Kalenderjahr 2020 erstellt und zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll, welcher insbesondere die durch die Corona Krise ausgelösten bzw zu erwartenden Veränderungen der städtischen Einnahmen- und Ausgabenpositionen beinhaltet und damit einen aktualisierten Finanzstatus der Stadt und ihrer Beteiligungen und Eigenbetriebe widergibt.

In Vorbereitung dieses Nachtragsvoranschlages sollten unter anderem der Konjunkturverlauf nach Ende des Lock-Downs und die tatsächliche Entwicklung und Abschätzung der monatlichen Ertragsanteile sowie des Kommunalsteueraufkommens beobachtet, Rechtsfragen geklärt, Investitionsverschiebungen sondiert und erforderliche Bedeckungsmaßnahmen initiiert werden.

Per September 2020 können einige der durch Corona ausgelösten Budgeteffekte bereits wesentlich klarer abgeschätzt werden als im Mai 2020 und konnten auch einige durchaus essentielle Weichenstellungen zur Überwindung dieser gesundheitlichen und finanziellen Krise vorgenommen werden. So ist das Kommunalsteueraufkommen in den Monaten bis August 2020 etwas weniger eingebrochen als erwartet, wohingegen die monatlichen Ertragsanteilsvorschüsse zunächst schlimmer als befürchtet waren, sich im Sommer aber etwas stabilisiert haben. Bei der Kommunalsteuer dürfte jedoch die Kurzarbeit lohnverrechnungstechnisch vielfach noch falsch abgerechnet worden sein und ist daher in den kommenden Monaten mit einem negativen Aufrollungseffekt zu rechnen, und die monatlichen Ertragsanteilsvorschüsse sind insbesondere durch die großzügigen Stundungen bei den gemeinschaftlichen Bundesabgaben erheblich verzerrt; welcher Anteil der gestundeten Abgaben noch uneinbringlich wird, sowie, welche Effekte die vorgezogene Steuerreform schon in den nächsten Monaten haben wird, ist derzeit noch schwierig abschätzbar.

Positiv verliefen die Verhandlungen mit Bund und Land zur Unterstützung im Investitionsbereich. Nachdem zunächst als finanzielle Notfallmaßnahme ein grundsätzlicher Investitionsstopp (auch für bereits beschlossene und budgetierte Vorhaben) verfügt werden musste, der nur bei Nachweis eines sonstigen Schadens im Einzelfall aufgehoben werden kann, wird das Kommunale Investitionsgesetz des Bundes samt der beschlossenen Ergänzung durch das Land Steiermark für die Stadt Graz 54 Mio Euro bedecken und damit insgesamt Projekte von 72 Mio Euro (wieder)

zum Laufen bringen. Die Zusammenstellung der Projektanträge ist bereits am Laufen, die betreffenden Zahlungsflüsse werden sich allerdings auch auf 2021 erstrecken. Die Rückmeldungen aus dem intensivierten Investitionscontrolling zeigen, dass die Pipeline beschlossener Investitionsprojekte im Haus Graz durchaus voll ist und (bei Finanzierbarkeit) im 2. Halbjahr 2020 schon wieder annähernd das Rekordniveau aus dem Vorjahr angepeilt wird.

In diesem Sinne wurden bis Ende Juli 2020 auch bereits Langfristfinanzierungen von fast 200 Mio Euro sichergestellt. Weitere Langfristfinanzmittelaufnahmen im 2. Halbjahr 2020 sind nun bei entsprechenden Angeboten möglich, allerdings nicht mehr unbedingt erforderlich, zumal seitens der Landesgemeindefaufsicht die Wohlmeinung geäußert wurde, wonach ein Corona bedingt negativer operativer Saldo 2020 und 2021 notfalls auch mit Kassenkrediten bedeckt werden kann. Wichtig ist jedoch die Perspektive danach, was dazu führt, dass die Sinnhaftigkeit eines isolierten Nachtragsbudgets nur für das Jahr 2020 zu hinterfragen ist.

Es ist aus heutiger Sicht nicht mit einem V-förmigen Konjunkturverlauf nach der Corona Krise in dem Sinn zu rechnen, dass 2021 wieder so wird, wie man sich das in der Mittelfristplanung vor Corona vorgestellt hat.

Aus den angeführten Überlegungen heraus wird vorgeschlagen, gleichzeitig mit dem Nachtragsvoranschlag 2020 auch den Voranschlag 2021 samt aktualisierter Mittelfristplanung bis 2025 zu Beschlussfassung vorzulegen. Arbeitstechnisch ist dies nicht mehr für einen Beschluss im Oktober, sondern erst im November zu bewerkstelligen. Die einmonatige Verschiebung von Oktober auf November bietet aber auch den Vorteil, 2020 noch aktueller einschätzen zu können.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus stellt daher gemäß §§ 90 bzw. 93 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl Nr 130/1967 idF LGBl Nr 97/2019

den

A N T R A G

der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Nachtragsvoranschlag 2020 ist gemeinsam mit dem Voranschlag 2021 und der Mittelfristplanung 2022 bis 2025 vorzubereiten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung in seiner Sitzung am 5.11.2020 vorzulegen.

Beilage: PK-Unterlage des Österreichischen Städtebundes gemeinsam mit dem KDZ betreffend Gemeindefinanzprognosen - Corona

Die Bearbeiterin:

Mag. Sandra Gessl

elektronisch unterschrieben

Der Finanzdirektor:

Mag. Dr. Karl Kamper

elektronisch unterschrieben

Der Finanzreferent:

Stadtrat Dr. Günter Riegler

elektronisch unterschrieben

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit _____ Stimmen angenommen/abgelehnt/
unterbrochen in der Sitzung des

Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus

am 17.9.2020

Der/Die SchriftführerIn:

Ringmann

Der/Die Vorsitzende:

HB

Abänderungs-/Zusatzantrag:

Der Antrag wurde in der heutigen	<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlichen	<input type="checkbox"/>	nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/>	bei Anwesenheit von GemeinderätInnen			
<input checked="" type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich (mit Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.	
<input type="checkbox"/>	Beschlussdetails siehe Beiblatt			
Graz, am <u>17.9.20</u>	Der/die SchriftführerIn: <i>MP</i>			

	Signiert von	Gessl Sandra
	Zertifikat	CN=Gessl Sandra,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2020-09-09T12:48:24+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Kamper Karl
	Zertifikat	CN=Kamper Karl,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2020-09-10T13:21:47+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Riegler Günter
	Zertifikat	CN=Riegler Günter,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2020-09-14T18:14:16+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

Corona-Krise trifft Gemeinden auch 2021 stark Weitere Unterstützungsmaßnahmen sind erforderlich

Wien, 08.09.2020 – Die Corona-Krise hat die österreichischen Gemeinden im Jahr 2020 vor zahlreiche Herausforderungen gestellt. Insbesondere die Mindereinnahmen bei der Kommunalsteuer und den Ertragsanteilen reißen Löcher in die Gemeindehaushalte. Die Auswirkungen der Corona-Krise bleiben jedoch nicht auf das Jahr 2020 beschränkt, sondern werden sich 2021 sogar noch verschärfen. Dies insbesondere, da die Maßnahmen des Konjunkturstärkungsgesetzes die finanzielle Situation der Städte und Gemeinden noch zusätzlich belasten. Das KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung hat im Auftrag des Österreichischen Städtebundes die Entwicklung der Gemeindefinanzen analysiert, Prognosen erstellt und Handlungsempfehlungen abgeleitet.

Krise ist 2020 nicht ausgestanden

Das Jahr 2020 ist stark geprägt von den Auswirkungen der Corona-Krise: Die Gemeinden sind mit massiven Einnahmeneinbußen von 1,5 bis 1,9 Mrd. Euro (inkl. Wien) konfrontiert. Hinzu kommen weitere Mindereinnahmen durch das Konjunkturstärkungsgesetz, welches die Gemeinden in den nächsten Jahren mittragen müssen. Alleine für 2020 und 2021 bedeutet dies zusätzliche Mindereinnahmen von rund 1,1 Mrd. Euro. Gleichzeitig konnten die laufenden Ausgaben nicht reduziert werden, da Gemeinden in hohem Maße Systemleistungen (von der Wasserversorgung bis zur Pflichtschule) erbringen.

Für das Jahr 2020 und 2021 ist infolge der Krise von einem massiven Einbruch des finanziellen Spielraums der Gemeinden auszugehen. Wie stark die Einbußen tatsächlich sind, hängt dabei von mehreren Faktoren ab. Besonders relevant wird der weitere Verlauf der Gesundheitskrise sein – und die damit zusammenhängenden wirtschaftlichen Folgen. Ein großer Unsicherheitsfaktor für die Gemeinden ist aber auch die weitere Entwicklung der Ko-Finanzierungspflichten in den Bereichen Gesundheit und Soziales. Schließlich wird die finanzielle Situation aber auch stark von der finanziellen Unterstützung von Bund und Ländern abhängen.

Das KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung hat daher drei mögliche Szenarien für das Jahr 2020 und 2021 berechnet. Zentrale Kenngröße ist die Differenz aus laufenden Einnahmen und Ausgaben, das ist der Überschuss aus der operativen Gebarung. Die erste Prognosevariante geht von einer baldigen Erholung der Corona-Krise (keine weiteren signifikanten Einschränkungen bis Jahresende) aus, womit sie an die bestehenden Prognosen der Wirtschaftsinstitute anschließt. Für die Summe der Gemeinden (ohne Wien) ergibt sich ein Rückgang der operativen Gebarung von 2,3 Mrd. Euro 2019 auf rund 1,0 Mrd. Euro im Jahr 2020 und 2021. Damit halbiert sich der Spielraum für Investitionen und Tilgungen.

Die zweite Prognosevariante des KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung geht von einer Fortsetzung der Corona-Krise aus (weitere Verschärfung der Gesundheitskrise bis Jahresende, stärkere Ausgabendynamik bei Krankenanstalten- und Sozialhilfeumlage). Dies bedeutet einen Rückgang der operativen Gebarung auf 0,85 Mrd. Euro im Jahr 2020 und einen Rückgang auf

0,74 Mrd. Euro im Jahr 2021. Somit ist mit einem Rückgang des Spielraums für Investitionen und Tilgungen um zwei Drittel im Vergleich zum Jahr 2019 zu rechnen.

Bei beiden Prognosevarianten ergibt sich eine deutliche Steigerung der Anzahl der Abgangsgemeinden und Finanzierungsprobleme bei der Daseinsvorsorge. Darüber hinaus fehlen 2020 (ohne Wien) 1,3 bis 1,5 Mrd. Euro an Mitteln für dringend notwendige Investitionen. Dies birgt die Gefahr eines Investitionsrückstaus und die Gefahr der Überschuldung.

Steuerreform egalisiert Investitionsmilliarde

Mit der Verabschiedung des Kommunalen Investitionsgesetzes 2020 (Gemeinde-Investitionsmilliarde) hat die Bundesregierung einen wichtigen Schritt zur teilweisen Entspannung der Gemeindefinanzen und zur Ankurbelung der kommunalen Investitionen gesetzt. Dadurch stehen den österreichischen Städten und Gemeinden für die Jahre 2020 und 2021 insgesamt 1 Mrd. Euro für Investitionen (50% Förderquote) zur Verfügung.

Allerdings egalisiert die Steuerreform – das Konjunkturstärkungsgesetz 2020 – die Gemeinde-Investitionsmilliarde, da die Steuerreform die Gemeinden in den Jahren 2020 und 2021 1,14 Mrd. Euro kosten wird. Dies bedeutet, dass es in Summe für die Gemeinden keine Abgeltung der finanziellen Folgen der Corona-Krise gibt.

Weitere Unterstützung von Bund und Ländern erforderlich

Es ist daher dringend notwendig, nun ein „nachhaltiges“ Hilfspaket für Gemeinden zu schnüren, um jedenfalls die Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen aus der Daseinsvorsorge zu sichern. Die Alternativen – Mängel in der Daseinsvorsorge, Investitionsrückstaus oder eine hohe Verschuldung der Gemeinden – sollten jedenfalls vermieden werden, um auch langfristig stabile und zukunftsfähige Gemeinden zu gewährleisten.

Das KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung empfiehlt hierzu einen zumindest teilweisen Ausgleich der laufenden Einnahmeneinbußen.

Die Unterstützung für die Gemeinden (inkl. Wien) müsste 2 Mrd. Euro für die Jahre 2020 und 2021 betragen. Das würde die Liquidität der Gemeinden sichern und es sollte auch allen Gemeinden ermöglicht sein, die Gemeinde-Investitionsmilliarde in Anspruch zu nehmen. Dies sichert wiederum Arbeitsplätze und trägt dazu bei, die Krise rascher zu überwinden.

In Summe zeigt sich, dass es für die Gemeinden nicht nur 2020, sondern vor allem auch 2021 schwierig wird. Die Rücklagen und weiteren liquiden Mittel der Vorjahre werden 2020 stark schrumpfen. Ohne zusätzliche Unterstützung durch Bund und Länder wird die Gemeindeebene wohl überfordert sein, da diese aufgrund der hohen Verpflichtungen im Bereich der Daseinsvorsorge nur eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten für Einsparungen hat. Insbesondere das Konjunkturstärkungsgesetz verschärft die finanzielle Situation der Gemeinden noch zusätzlich. Eine Abgeltung dieser Mindereinnahmen sollte daher – wie dies auch in der Finanzverfassung grundsätzlich vorgesehen ist – eine Selbstverständlichkeit sein.

“Die Krise ist noch nicht ausgestanden. Es bedarf echter Hilfspakete für Städte und Gemeinden für die Jahre 2020 und 2021. Wie die Berechnungen des KDZ zeigen, müssen 2 Milliarden Euro

aufgebracht werden, um das laufende Geschäft und die Investitionen sicherzustellen", sagte abschließend Thomas Weninger, Generalsekretär des Österreichischen Städtebundes.

Rückfragen

Mag.^a Saskia Sautner
Österreichischer Städtebund
saskia.sautner@staedtebund.gv.at
T: +43 1 4000-89990
www.staedtebund.gv.at

Siegfried Fritz, Bakk.
KDZ - Zentrum für Verwaltungsforschung
fritz@kdz.or.at
T: +43 1 8923492-17
www.kdz.or.at

Faint, illegible text at the top of the page, possibly a header or title.

Faint, illegible text in the upper middle section of the page.

